

Kreisschulrat Aarau-Buchs

Anfrage: Einschulungsklasse Schachen

Mit dem Urteil des Regierungsrates, wonach sich die Kreisschule Aarau-Buchs in unerlaubter Weise über den Zweckartikel des Gemeindevverbandes hinweggesetzt hatte, war die Schulpflege gehalten, die Einschulungsklassen nach einer einjährigen Pause auf das Schuljahr 2021/2022 wiedereinzuführen. Die Beantwortung einer Anfrage der Unterzeichnenden hat ergeben, dass die Schulpflege indes wenig Motivation an den Tag legte, die EK gemäss dem effektiven Bedarf zu führen. Obwohl die Empfehlung für 41 Kinder bestand, wurden letzten Endes nur 16 Kinder in die EK angemeldet. Der Rest wurde in die Regelklasse eingeschult. 12 Kinder besuchen ein drittes Kindergartenjahr, was angesichts des langjährigen Schnitts von einem bis zwei Kinder zumindest als aussergewöhnlich zu bezeichnen ist. Als Standorte wurden der Schachen und Buchs gewählt – dies obwohl offensichtlich Bedarf für weitere Standorte besteht. Die Zurückhaltung der Aarauer Eltern, ihre Kinder in die EK zu schicken, dürfte unter anderem damit zusammenhängen, dass viele einen sehr weiten Schulweg hätten auf sich nehmen müssen. Im Perimeter Buchs besuchen darum relativ gesehen auch viel mehr SuS die EK.

In der Zwischenzeit hat sich herausgestellt, dass die Einschulungsklasse im Schulhaus Schachen nie zustande gekommen ist. Weil die EK-Lehrperson erkrankt ist und angeblich keine Stellvertretung eingestellt werden konnte, wurden sämtliche Schülerinnen und Schüler der Einschulungsklasse in die reguläre erste Klasse eingeschult oder eben sogar zurückgestuft. Der Unterzeichnenden wurde derweil zugetragen, dass es durchaus Bewerbungen gab, welche jedoch nicht in Betracht gezogen worden seien. Auch stelle sich die Schulleitung des Schachen offen gegen die Einschulungsklassen und sei nicht unglücklich über den jetzigen Zustand ohne EK.

Dieser Zustand scheint unbefriedigend. Den Schülerinnen und Schülern der EK, welche eigentlich in die zweite Klasse gekommen wären, wurde in Aussicht gestellt, ihre individuellen Stärken und Schwächen zu fördern, was auch bereits die Bearbeitung von Zweitklassstoff hätte umfassen können. Nun aber befinden sich diese SuS in einer Klasse, bei der ausschliesslich Erstklassstoff im Zentrum steht, den sie zumindest teilweise bereits beherrschen. Es ist zu befürchten, dass diesen SuS bereits zu Beginn ihrer Schullaufbahn ein erheblicher Teil ihrer Motivation abhandenkommt.

Die Kreisschulpflege wird in diesem Zusammenhang gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Bemühungen hat die Kreisschule Aarau-Buchs unternommen, um eine Stellvertretung für die erkrankte Lehrperson zu finden?
2. Ist es korrekt, dass Bewerbungen eingegangen sind, diese als unzureichend qualifiziert wurden? Aus welchem Grund erfüllten diese Bewerbungen die Anforderungen nicht?
3. Ist die Stelle nach wie vor ausgeschrieben? Auf welchen Portalen?
4. Ist aus pädagogischer Sicht sinnvoll, diese genannten Schülerinnen und Schüler der EK Schachen ein ganzes Schuljahr repetieren zu lassen? Oder anders gefragt: Ist nicht zu befürchten, dass diese durch die vollständige Repetition der ersten Klasse vollends die Lust an der Schule verlieren?

Nicole Burger
Dr. iur., Rechtsanwältin
nicole.burger@posteo.ch



5. Wie plant die Kreisschulpflege das weitere Vorgehen mit Bezug auf die EK im Schulhaus Schachen? Was passiert mit den Schülerinnen und Schülern, welche derzeit die erste Klasse wiederholen müssen, in Tat und Wahrheit aber in die EK angemeldet wurden? Wie ist das Vorgehen nach Rückkehr der erkrankten Lehrperson?
6. Wieso wurde die wiedereingeführte Einschulungsklasse ausgerechnet im Schulhaus Schachen positioniert, nachdem immer wieder zu hören ist und auch aus Schreiben an den Kreisschulrat hervorgeht, dass die dortige Schulleitung alles andere als begeistert darüber ist?

Aarau, 6. September 2021

Dr. Nicole Burger